



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Angekündigte Konzepte/Richtlinien/Gutachten/etc.

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hatte angekündigt, dass November 2024 die qualitative Sachstandserhebung Ganztag veröffentlicht wird¹; dass bis zu den Sommerferien ein Abschlussbericht des Programms Aufholen nach Corona/Lernchancen.SH veröffentlicht wird²; dass bis Juli 2025 das Reformkonzept außerschulisches Übergangssystem SH fertiggestellt sein wird³, dass zunächst vor den Sommerferien, dann bis zum 8. September 2025 die Förderrichtlinie Ganztag und Betreuung vorliegt⁴.

1. Wann und wie erfolgte die Veröffentlichung der qualitativen Sachstandserhebung?

Antwort:

Die Veröffentlichung ist noch nicht erfolgt.

¹ Drucksache 20/2482

² Drucksache 20/2824

³ Umdruck 20/4453

⁴ Drucksache 20/3086 sowie Umdruck 20/5037

2. Sofern die Veröffentlichung der qualitativen Sachstandserhebung noch nicht erfolgt ist: Aus welchen Gründen verschiebt sich die Veröffentlichung auf welches neue Datum?

Antwort:

Die Finalisierung des bereits vorliegenden Berichtsentwurfs mit der Fachhochschule Kiel konnte im Hinblick auf die derzeit hohe Arbeitsbelastung im zuständigen Referat noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Bei der Erarbeitung hat sich zusätzlich noch weiterer Abstimmungsbedarf mit der Fachhochschule Kiel ergeben. In Abstimmung mit der Fachhochschule Kiel soll die Vorstellung des Berichts noch in diesem Jahr erfolgen.

3. Wann und wie erfolgte die Zuleitung des Abschlussberichts Aufholen nach Corona/Lernchancen.SH?

Antwort:

Diese ist noch nicht erfolgt.

4. Sofern die Zuleitung des Abschlussberichts noch nicht erfolgt ist: Aus welchen Gründen verschiebt sich die Zuleitung auf welches neue Datum?

Antwort:

Aufgrund von mehreren Krankheitsfällen und hoher Arbeitsbelastung im zuständigen Referat ist beabsichtigt, den Abschlussbericht bis Ende des Jahres 2025 fertigzustellen.

5. Wann und wie erfolgte die Veröffentlichung des Reformkonzepts außerschulisches Übergangssystem SH?
6. Sofern die Veröffentlichung noch nicht erfolgt ist: aus welchen Gründen verschiebt sich die Veröffentlichung auf welches neue Datum?

Antwort zu den Fragen 5) und 6):

Das Reformkonzept zum außerschulischen Übergangssystem Schleswig-Holstein (Umdruck 20/4453) befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess. Ziel des Konzepts ist es, die bestehenden Angebote und Strukturen im Übergang von Schule zu Beruf nachhaltig weiterzuentwickeln und gezielt zu verbessern. Dafür wurde der Konzeptentwurf als Diskussionsgrundlage angelegt, um die aktive Einbindung aller für den Übergangsbereich relevanten Gruppen sicherzustellen. Diese umfassende Beteiligung dient dazu, unterschiedliche fachliche Perspektiven zu erfassen und die Rückmeldungen in die Endfassung des Konzepts einfließen zu lassen. Erst nach Ab-

schluss dieser Phase wird über den endgültigen Veröffentlichungstermin entschieden.

7. Wann und wie wurde die Förderrichtlinie Ganztage und Betreuung vorgelegt?

Antwort:

Der Entwurf der Richtlinie zur Betriebskostenförderung für rechtsanspruchserfüllende Ganztags- und Betreuungsangebote wurde entsprechend der getroffenen Vereinbarungen zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden (KLV) vom 15.07.2025 den KLV am 08.09.2025 im Rahmen einer Vorabbesprechung vorgelegt. Am 18.09.2025 wurde das offizielle Beteiligungsverfahren mit einer Frist bis zum 17.10.2025 gestartet. Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie erfolgt zeitnah nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen.

8. Sofern die Förderrichtlinie Ganztage und Betreuung noch nicht vorgelegt wurde: Aus welchen Gründen verschiebt sich die Vorlage auf welches neue Datum?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7).